

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss  
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz  
und Landesentwicklung

Hannover, den 22.03.2017

- a) **MRSA wirkungsvoll vermeiden - bereichsübergreifende Strategie entwickeln - Tierärzte und Humanmediziner an einen Tisch bringen**  
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3123
- b) **Zum Gesundheitsschutz der Menschen - Reserveantibiotika bleiben der Humanmedizin vorbehalten**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4186
- c) **Gesundheit für Mensch und Tier - Der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen wirksam entgegenzutreten**  
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5779

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung empfiehlt dem Landtag, die Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

**Entschließung****Zum Gesundheitsschutz der Menschen - Reserveantibiotika bleiben der Humanmedizin vorbehalten**

Die Entwicklung von Antibiotikaresistenzen stellt ein ernsthaftes Gesundheitsproblem dar. Antibiotikaresistenzen bei Menschen sind insbesondere auch auf den unsachgemäßen Gebrauch von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin zurückzuführen. Studien belegen zudem einen Zusammenhang zwischen dem vermehrten Auftreten von so genannten „nutztierassoziierten“ multiresistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) in Regionen mit einer intensiven Tiermast vor allem bei Menschen mit intensivem Tierkontakt, aber auch darüber hinaus. Dies geht auch aus einer Information des Landesgesundheitsamtes im Rahmen des Antibiotika-Resistenz-Monitorings in Niedersachsen (ARMIN) hervor. Die Ursachen von Antibiotika-Resistenzen, darunter der unsachgemäße Einsatz, müssen folglich stärker bekämpft werden, um erkrankten Menschen und Tieren, die auf Antibiotika angewiesen sind, auch in Zukunft bestmöglich helfen zu können.

Nach der vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation (DIMDI) seit dem Jahre 2011 jährlich durchgeführten Erfassung der von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebenen Antibiotika zeichnet sich eine leicht positive Tendenz ab: Während im Jahr 2011 noch 1 706 Tonnen der vornehmlich bei Nutztieren eingesetzten Antibiotika vertrieben wurden, ist die Gesamtmenge im Jahr 2013 auf 1 452 Tonnen und im Jahre 2015 auf 805 Tonnen zurückgegangen.

Negativ ist demgegenüber jedoch die Entwicklung beim Vertrieb von Antibiotika, die dem Einsatz in der Humanmedizin grundsätzlich vorbehalten bleiben sollten („Reserveantibiotika“): Bei den Cephalosporinen der dritten Generation ist die Abgabe innerhalb von einem Jahr nach Beginn der Erfassung der bundesweiten Antibiotikamenge um 19 % gestiegen und liegt seither immer noch 10 % höher als im Jahre 2011, lediglich bei den Cephalosporinen der vierten Generation, die mengenmäßig weniger vertrieben werden als die der dritten Generation, ist ein leichter Rückgang in den

letzten zwei Jahren um jeweils 7 % zu verzeichnen. Die Abgabemenge der mengenmäßig vergleichsweise bedeutendsten Wirkstoffgruppe unter den Reserveantibiotika, der Fluorchinolone, hat sich gegenüber dem Jahr 2011 im Jahr 2014 sogar um 50 % bzw. im Jahre 2015 um fast 30 % erhöht. Diese Wirkstoffe sind in der Humanmedizin von besonderer Bedeutung, weil sie als Reserveantibiotika in den Fällen eingesetzt werden, in denen andere Antibiotika bei multiresistenten Keimen nicht mehr wirken.

Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang

- die bereits getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Niedersächsischen Antibiotika-Strategie in der Humanmedizin wie auch in der Veterinärmedizin,
- die Arbeit des am 23. Juni 2015 gegründeten interministeriellen Arbeitskreises gegen Antibiotikaresistenzen (IMAK-StArt) und
- dass das Begleitgremium der MRE (Multiresistente Erreger)-Netzwerke Niedersachsen seitens der Humanmedizin um Vertreterinnen und Vertreter der Veterinärmedizin und des Umwelt- und Wissenschaftsbereichs erweitert wurde, um auf diese Weise dem One-Health-Ansatz Rechnung zu tragen.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Reserveantibiotika für die Humanmedizin einheitlich definiert werden, diese Stoffe, wie beispielsweise Carbapeneme und Glykopeptide, der Humanmedizin vorbehalten bleiben und wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen eine solche Regelung entwickelt werden,
2. darauf hinzuwirken, dass die Anwendung weiterer kritischer Antibiotika, die grundsätzlich einer Anwendung in der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollten, in der Veterinärmedizin nur unter bestimmten Bedingungen möglich sein sollte: Die Anwendung dieser Antibiotikaklassen sollte mit der Pflicht zur Durchführung eines Erregernachweises und eines sogenannten Antibiogramms verknüpft sein,
3. die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Erstellung eines Sanierungsplans durch Beratungen zu unterstützen,
4. die praktizierenden Ärzte und Tierärzte auch weiterhin anlassbezogen über den IMAK-StArt hinzuzuziehen,
5. zu prüfen, wie die Produktionskette von Lebensmitteln im Hinblick auf vermeidbare Kontamination mit Bakterien verbessert werden kann.

Hermann Grupe  
Vorsitzender